

GEPRÜFT

Tragen

Kanton Solothurn

Amt für Umwelt

Herr Martin Würsten

Greibenhof / Werkhofstrasse 5

4509 Solothurn

und
zur Ausführung genehmigt gem.

RRB Nr. 2010/133 vom 6.7.2010

Amt für Umwelt Kanton Solothurn

i.A. C. V. Faller

Amt für Umwelt des Kantons Solothurn	
18. FEB. 2010	
Abteilung:	
Sachbearbeiter:	hwe / dl
Akten-Nr.:	352 004 001
Besprochen mit:	Rückmeldung an:
hwe	

Solothurn, 17.02.2010

Projekt Neubauten Synthes, Zeughausareal Zuchwil - Kanton Solothurn

Prozesswasser für die Grundwasserwärmepumpe der Synthes GmbH
Entnahme Grundwasser aus dem bestehenden Pumpwerk Rötiquai der Regio Energie
Solothurn (RES) und Einleitungsgesuch

Sehr geehrter Herr Würsten
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Synthes GmbH (- Synthes) beabsichtigt auf dem firmeneigenen Grundstück Luzernstrasse 19 / 21, in Zuchwil (GB Zuchwil Nr. 690) eine Grundwasserwärmepumpe zu betreiben. Im Sommer dient die Anlage zur Kühlung und im Winter der Beheizung des Synthes- Neubaugebäudes.

Im ursprünglichen Planungskonzept verfolgte die Synthes den Bau eines eigenen Brunnens zur Prozesswassergewinnung auf vorgenanntem Grundstück.

Dieses Ansinnen wird auf Grund der auf dem Grundstück bestehenden Altlastenproblematik „Areal Canva“ und der entsprechenden durch die Regio Energie Solothurn (- RES) angezeigten Einsprachebereitschaft gegen das Brunnenvorhaben gegenwärtig verunmöglicht.

Um das durch Synthes geplante Energiegewinnungskonzept mittels Grundwasserwärmepumpe für das Neubauvorhaben trotzdem umsetzen zu können, haben sich RES und Synthes auf die zu verfolgende Lösung geeinigt, dass das hierfür benötigte Prozesswasser ab dem Pumpwerk Rötiquai der RES innerhalb der bestehenden Sammelkonzession bezogen werden kann und nach dem wärmetechnischen Gebrauch unverändert durch Synthes in die Aare eingeleitet wird.

A. Erfolgte Vorabklärungen

1. Grundwasserwärmepumpe mit Prozesswasserrückgabe (Einleitung in die Aare) - Schreiben des Amtes für Umwelt (- AfU) vom 05.11.2009

In Vorabstimmung mit dem AfU wurde die Möglichkeit des Betriebs einer Grundwasserwärmepumpe und die Rückgabe des Prozesswassers in die Aare mittels einer Machbarkeitsabklärung (Bericht Büro Wanner vom 30.09.2009) geprüft und durch das AfU grundsätzlich als positiv beurteilt (siehe Beilage 3 / Anhang 18.1).

17/2/2010

2. Gesuchstellung zur Prozesswasserlieferung der RES (Rötiquai) an die Synthes

In der Vorabklärung (25.1.2010) durch RES (HH Schüpbach und Herr Barth) mit den HH. Würsten, AfU, und Lack, Bau- und Justizdepartement, wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Für die Prozesswasserlieferung ab dem Rötiquaibrunnen RES ist kein Gesuch, resp. keine Zusatzkonzession notwendig. Damit dürfte die Unsicherheit für RES bezüglich der bestehenden Sammelkonzession bis zu einem möglichen definitiven Verkauf des Rötiquaibrunnens an die Synthes oder bis zum Ablauf der Konzessionsdauer entfallen.
- Der Kanton Solothurn verlangt von der RES und der Synthes eine Kopie einer Vereinbarung für die Prozesswasserlieferung sowie dem angekündigten Monitoring der Prozesswasserqualität als auch eine Kopie der Vereinbarung zwischen dem ZASE und der Synthes für die Prozesswasserrückführung (Rückführung über die Regenentlastung des ZASE-Kanals in die Aare).

B. Prozesswasserlieferung aus dem Pumpwerk Rötiquai – Verantwortlichkeiten, Eigentumsverhältnisse, Rechte und Pflichten

1. Prozesswasserlieferung von Regio Energie Solothurn an Synthes

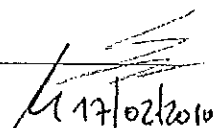
Phase 1: Die RES verpflichtet sich gegenüber der Synthes zur Lieferung von Prozesswasser aus dem Pumpwerk Rötiquai.

Phase 2: Die Synthes erwägt mittel- bis langfristig den Erwerb des Brunnens Rötiquai (gesamte Anlage / Grundstück / Gebäude zu Eigentum). Voraussetzung ist eine Einigung zwischen den Parteien über die Modalitäten des Eigentumsübergangs und die Zuteilung einer eigenen dafür notwendigen Konzession zur Förderung von Prozesswasser aus dem Pumpwerk Rötiquai.

Weiterführende Regelungen bezüglich der Phase 1 (konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Entnahme und Lieferung von Prozesswasser aus dem Grundwasserbrunnen Rötiquai), so insbesondere auch die kommerziellen Modalitäten, werden die Parteien ausserhalb des vorliegenden Schreibens (Vereinbarung) in einer separaten Vereinbarung festhalten. Die Parteien verpflichten sich, die von Ihnen in diesen Vereinbarungen eingegangenen Rechte und Pflichten mittels einer Dienstbarkeit auch noch grundbuchlich behandeln und eintragen zu lassen.

Ebenfalls in einer gesonderten Vereinbarung werden die Parteien einen möglichen, mittel- bis langfristigen Erwerb des Brunnens Rötiquai (beinhaltend Brunnen, Gebäude, Grundstück, Versorgungsleitung) durch die Synthes von der RES regeln.

Sollte Phase 2 (Erwerb Liegenschaft „Rötiquaibrunnen“ durch die Synthes) nicht eintreten, verpflichtet sich RES gegenüber Synthes weiterhin zur Lieferung von Prozesswasser gemäss vorstehend festgelegter Phase 1 samt der dazugehörigen Vereinbarung bis zum Ablauf der bestehenden Sammelkonzession sowie über die Dauer einer erfolgten anschliessenden Konzessionsverlängerung. Sofern sich die Situation bezüglich der Wasserqualität aus dem Rötiquaibrunnen nicht ändert, gehen heute beide Parteien davon aus, dass die zuständige Konzessionsbehörde des Kantons Solothurn die notwendige Konzession für die Nutzung des Prozesswasser aus


17.02.2010

dem Rötibrunnen über die Sammelkonzessionsdauer im Jahr 2027 hinaus verlängern resp. erneuern wird.

2. Systemgrenzen (Regio Energie Solothurn und Synthes GmbH)

Die Systemgrenze ist bei der Hauseinführung beim Gebäude der Synthes gemäss beiliegendem Schemaplan (Beilage 5; Projektdossier). Aus dieser Schnittstelle ergeben sich auch die nachfolgend aufgeführten Verantwortlichkeiten.

3. Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück, das Gebäude, die Anlage innerhalb des Gebäudes RES (Rötiquaibrunnen) sowie die Versorgungsleitung inkl. Kabelschutzrohr vom Grundwasserbrunnen Rötiquai bis zum Gebäude Synthes (bis und mit Hauseinführung) ist Eigentum der RES.

Die Heizungsanlage innerhalb des Gebäudes Synthes, inkl. sämtlicher Anlagenteile und dazugehöriger Regulierungs- und Messeinrichtungen für die Rückführung des Prozesswassers sind im Eigentum der Synthes und werden von dieser entsprechend dem Stand der Technik gewartet und unterhalten.

Beim geplanten mittel- bis langfristigen Verkauf des RES Brunnens Rötiquai an die Synthes soll die gesamte Anlage sowie das Grundstück und das Gebäude Rötiquaibrunnen als Eigentum sowie sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten, inkl. die Prozesswasserentnahmekonzession, an die Synthes übergehen. Der Erfolg einer solchen Transaktion ist primär abhängig, ob RES einen Ersatzbrunnen mit entsprechender Schutzzone erwerben oder erstellen sowie an das Trinkwassernetz anschliessen kann. Eine aktive Unterstützung der Behörden des Kantons Solothurn wird daher von beiden Parteien gefordert.

4.1 Verantwortlichkeiten der Regio Energie Solothurn

Betrieb

Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Betriebs der Pumpenanlage im Grundwasserpumpwerk Rötiquai.

Steuern und Regeln

Vollumfängliches Steuern und Regeln der Pumpenanlage im Grundwasserpumpwerk Rötiquai
Die Anlage wird ausschliesslich am Standort Rötiquai gesteuert, geregelt und überwacht. Die Alarmierung im Störfall wird in die Pikettorganisation der RES eingebunden.

Instandhaltung und Unterhalt

Gewährleistung der Werterhaltung von Gebäude und Infrastruktur beim Grundwasserpumpwerk Rötiquai samt Versorgungsleitungen bis Gebäude Synthes (inkl. Hauseinführung).
Ausführung von Umgebungsarbeiten am Pumpwerk Rötiquai.
Bereitstellung von Verbrauchsmaterial.
Periodische Überprüfung und Reinigung des Brunnens.

Störungsbehebung

Störungsmeldung und -behebung während und ausserhalb der normalen Arbeitszeit mittels Pikettalarmierung und Piketteinsatz.

Eventuell auftretende Störmeldungen müssen an die Steuerung von Synthes weitergegeben werden.

Bereitschaftsdienst: 24h/Tag x 365 Tag/a
Reaktionszeit nach Eingang einer Störmeldung: < 1 Stunden

4.2 Verantwortlichkeiten der Synthes GmbH

Betrieb

Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Betriebes der Heizungsanlage innerhalb des Gebäudes Synthes und der Rückführung des Prozesswassers in die Aare.

Steuern und Regeln

Vollumfängliches Steuern und Regeln der Heizungsanlage im Gebäude Synthes.
Die Heizungsanlage wird ausschliesslich am Standort Synthes gesteuert und überwacht.
Synthes stellt die nötigen Signale für die Steuerung und Regelung der Pumpenanlage im Grundwasserpumpwerk Rötiquai zur Verfügung.
Die Signalübertragung erfolgt mittels entsprechender Datenleitung.
Rückführung des Prozesswassers in die Aare mit entsprechender Überwachung.

Störungsbehebung

Störungsmeldung und -behebung während und ausserhalb der normalen Arbeitszeit bei der Heizungsanlage im Gebäude Synthes.
Eventuell auftretende Störmeldungen müssen an die Steuerung der RES Anlage im Rötiquai weitergegeben werden.

Bereitschaftsdienst: 24h/Tag x 365 Tag/a
Reaktionszeit nach Eingang einer Störmeldung: < 1 Stunden

C. EIGENKONTROLLE / Überwachung

Das Monitoringkonzept (Beilage 3; Projektdossier) ist Gegenstand des geologischen Berichts, welcher integrierender Bestandteil des vorliegenden Projektdossier zur Entnahme von Prozesswasser aus dem Grundwasserbrunnen Rötiquai ist.

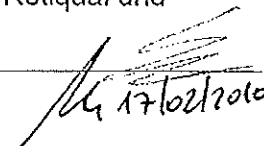
D. Schlussbemerkungen

Die Ausführungen im vorliegenden Schreiben, Buchstaben B. bis C. , stellen gleichzeitig auch die Vereinbarung zwischen Synthes und RES dar.

Durch Unterzeichnung des vorliegenden Schreibens durch beide Parteien erlangen die vorgeannten Rechte und Pflichten als Vereinbarung Gültigkeit.

Zusammen mit vorliegendem Schreiben erhalten Sie gleichzeitig auch das Projektdossier (6-fach), beinhaltend die Dokumente

- für die Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Pumpwerk Rötiquai und
- für das Einleitungsgesuch des Prozesswassers in die Aare



17.02.2010

- sowie die verlangten Vereinbarungen mit der ZASE und der EWG Zuchwil (Beilage 4, 6 und 8)

mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung.

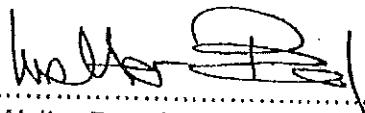
Vorliegendes Schreiben und das Projektdossier bedingen sich gegenseitig und haben dementsprechend nur zusammen Gültigkeit.

Vorliegendes Schreiben wird dreifach gleichlautend ausgestellt. Je ein Exemplar ist für die beiden Parteien (nach Unterzeichnung bereits erhalten) und ein Exemplar für das Amt für Umwelt bestimmt.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

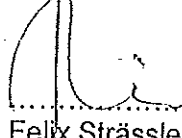
Für die Synthes GmbH



Walter Brand

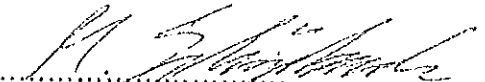
Leiter Neubauten

Für die Regio Energie Solothurn



Felix Strässle

Direktion



Markus Schüpbach

Leiter Netze

Beilage: Projektdossier samt Beilagen 1 – 8 ³ (6-fach)

17/02/2010